# Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des VfR Weddel 1910 e.V.

<u>Die Ordnung ist Bestandteil der Abteilungsordnung der Tennisabteilung.</u>
- Änderungen können durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen -

### 1.Allgemeines

In der Abteilungsordnung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist die Abteilungsleitung berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden von der Abteilungsleitung festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können von der Abteilungsleitung sanktioniert werden.

Abteilungsleitung und Beauftragte der Abteilungsleitung sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

# 2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in angemessener Bekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich der Abteilungsleitung mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinssatzung/ Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Abteilungsausschluss erfolgen (§4 der Abteilungsordnung).
- Rauchen und Alkoholgenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Im Clubhaus ist das Rauchen untersagt. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist untersagt. Bei zuwider Handlungen haben anwesende Mitglieder/innen einzuschreiten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

### 3.Platzpflege

#### "Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte."

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 60 Minuten inklusive Platzpflege
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen Platzbegrenzungen/ Netz
- Nach dem Abziehen der Plätze sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

#### 4.Spielordnung

Platzbelegung und Spieldauer

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes
- Die Spielzeiten betragen 60 Minuten
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
- Platzreservierungen erfolgen über das Online Buchungssystem
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Spielberechtigte Mitglieder können in der App maximal 2 Wochen im Voraus Buchungen vornehmen
- Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.

# 5.Gastspielregelung

### Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt
- Gäste sind nur mit einem aktiven Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in die Gastspielliste ist erforderlich
- Die Platzgebühr für Gastspieler regelt die Beitragsordnung.
- Gäste dürfen maximal 5mal in der Saison auf der Anlage spielen. Ausgenommen von der Begrenzung der Gastspiele sind, Gäste von Mitgliedern, die einen reduzierten Abteilungsbeitrag zahlen (Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Schüler, Studenten etc.).
- Gäste spielen auf eigene Gefahr und Verantwortung und entbinden den Verein gleichzeitig von jeder Haftung für deren materiellen und immateriellen Schäden sowie Schäden, die sie anderen zufügen.

## 6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden von der Abteilungsleitung festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben der Abteilungsleitung.
- Wesentliche Aufgaben sind
  - o Säuberung des Außenbereiches
  - o Anbringen der Netze, Spielstandsanzeiger
  - o Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör
  - o Reinigung des Clubhauses
  - o Gartenarbeiten
- Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
  - o Abbau der Platzinstallationen und -materialien
  - o Winterfestmachen der Plätze
  - o Abschlussreinigung des Clubhauses

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben der Abteilungsleitung.